

tersuchungen entsprechend den gesetzlichen Festlegungen, vitaminreichere Verpflegung, verlängerter Aufenthalt im Freien und anderes), sie kann auch das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung wahrnehmen, wenn sie es wünscht.

Obwohl nachgewiesenermaßen die BRD auch im Bereich der medizinischen Betreuung Verhafteter Nachholebedarf hat, hält dies staatliche Organe und Feindorganisationen der BRD nicht davon ab, den Untersuchungshaftvollzug des MfS auch hinsichtlich der medizinischen Betreuung Verhafteter anzugreifen.

Seit Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD im Jahre 1972, verstärkt jedoch seit dem 6. 3. 83, dem Regierungsantritt der CDU/CSU-FDP-Koalition, werden vor allem von der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR angebliche Unzulänglichkeiten in der medizinischen Betreuung und Versorgung Verhafteter gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Die Ständige Vertretung der BRD mischt sich auch damit, unter dem Deckmantel der sogenannten humanitären Hilfe gegenüber den vor ihr betreuten Verhafteten, fortgesetzt in innere Angelegenheiten der DDR ein.

Es ist deshalb zu sichern, daß bereits mit der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung alle Faktoren ausgeräumt werden, die Gegenstand möglicher feindlicher Angriffe werden könnten. Das betrifft vor allem die konsequente Einhaltung der Fristen der Aufnahmeuntersuchung und der Untersuchungsstandards sowie die genaue Dokumentierung des Gesundheits-